

Dieser Bereich ist eine Ergänzung zu deinen eigenen Mitschriften und **kein Skriptum**. Diese Nachlese ist **kein Ersatz** für deine Mitschriften, sondern lediglich ein Zusatz! Es handelt sich um ein Protokoll mündlicher Rede und ist außerhalb der VO Politische Theorien **nicht** zitationsfähig.

27. Mai 2003 (9. Einheit):

Theoriediskurse: Öffentlichkeit und Privatheit

Die klassische Trennung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit zeigt sich bei näherer Betrachtung als problematisch. Was jeweils öffentlich oder privat klassifiziert wird, bleibt oft uneindeutig. Privatheit und Öffentlichkeit sind im politikwissenschaftlichen Sprachgebrauch Komplementärbegriffe oder »korrespondierende Fluchtpunkte« (Hauser 1987: 53). Öffentlichkeit und Privatheit sind aber auch widersprüchliche Begriffe, die geradezu Gegensätzliches bezeichnen können. Der Staat gilt als die »institutionelle Verkörperung von Öffentlichkeit« (Benn/Gaus 1983: 25). Drude Dahlerup (1987: 106f.) unterscheidet zwischen der Privatsphäre (private Produktion und die Familie), der Privatsphäre des öffentlichen Lebens (Organisationen, Kultur, Massenmedien) und der öffentlichen Sphäre, dem Staat (Staatsapparat und staatliche Produktion). Privatheit in einer *weiten Bedeutung* ist mit dem Begriff »Gesellschaft« gleichzusetzen, die dem Staat entgegengestellt wird. Gesellschaft und Privatheit bezeichnen dann Ökonomie, Produktion und Zivilgesellschaft; letztere wird aber auch wieder klassisch der »Öffentlichkeit« zugeordnet. Privatheit in einem *engeren Sinn* wird synonym mit der Sphäre des Individuums bzw. mehrerer Individuen in Ehen, Familien und Freundeskreisen verwendet. Privatheit wird im liberalen, emphatischen Sinne als ein Raum der »Staatsfreiheit«, also des Schutzes vor dem Eingriff staatlicher Institutionen in die individuelle, persönliche Lebensgestaltung verstanden. Die Konfliktlinien sind weiterhin aktuell und Brennpunkt politischer Auseinandersetzung, etwa in den Diskussionen um „Privacy“ und „informationelle Freiheit“, aber auch im Bereich Bio- und Reproduktionstechnologien.

Die Polarisierung der beiden Begriffe ist eine Idee des Liberalismus vor dem Hintergrund kapitalistischer Wertschöpfung und eng mit der Herausbildung des bürgerlichen Subjekts verbunden. Mit dem 18. und 19. Jh. entwickelte sich die Vorstellung von Privatsphäre, in der Glaube, Eigentum und Streben nach Glück verortet wurden. Diese Bereiche sollten privat sein und weitgehend dem Zugriff des Staates entzogen bleiben. Dennoch müssen selektive „staatliche Zugriffe“ konstatiert werden. Sexualität wurde extrem reguliert, wobei jedoch

beispielsweise Homosexualität verboten, Gewalt in der Ehe jedoch nicht thematisiert wurde. Öffentlich und Privat bleiben letztendlich Konstrukte.

Die Kritik an dieser fiktiven Trennung zwischen öffentlicher und privater Sphäre war einer der Ausgangspunkte der neuen Frauenbewegung und politikwissenschaftlicher Geschlechterkritik (vgl. Elshtain 1981; Pateman 1989a). Die Trennung und Entgegensetzung der beiden Sphären wurde als zentraler patriarchaler Modus zur Konstruktion hierarchischer Zweigeschlechtlichkeit und zur Legitimierung des Ausschlusses und der Unterordnung von Frauen entlarvt. Das feministische Projekt einer Gegenhegemonie reklamiert für Frauen mehr Macht, die Grenze zwischen Öffentlichkeit und Privatheit zu ziehen bzw. die hegemoniale Grenzziehung bewusst zu verletzen. Das Motto »Das Private ist politisch« impliziert die Auf- und Ent-Deckung des vermeintlich Opaken und fordert einen bewussten Tabubruch.

Die Trennung zwischen öffentlich und privat ist nun keine Erfindung der politischen Moderne oder der bürgerlichen Gesellschaft. Bereits in der griechischen Antike finden sich jedoch Vorstellungen von unterschiedlichen Sphären. ARISTOTELES trennt in Oikos und Polis, wobei der Oikos den Bereich des Hauses, wo auch gearbeitet wird, umfasst, und Polis die Sphäre des Öffentlichen, des Politischen, der gemeinsamen Rede und der Diskussion darstellt. Die polis bleibt den Männern vorbehalten, der oikos ist der Ort der Frauen und Sklaven mit dem Mann als Herrscher über das Haus. PLATON schlägt hingegen in seiner „Politeia“ ein anderes Modell des Idealstaates vor, in dem die Sphären zusammengedacht werden. Dies hat PLATON den Vorwurf des Totalitarismus eingebracht, weil der Staat hier immer eingreifen kann. Bei PLATON ist das Ziel jedoch zunächst das „gute Leben“, das sich nur dann verwirklichen könne, wenn eine Vergemeinschaftung über die Familie und die Sippe hinaus erfolge.

Im 20. Jahrhundert hat neben Jürgen HABERMAS vor allem Hannah ARENDT (1906-1975) den Topos „Öffentlichkeit“ aufgegriffen. In ihrer „Vita Activa“ entwickelt sie eine Demokratietheorie und greift auf die Aristotelische Trennung zwischen oikos und polis zurück (ohne jedoch die Geschlechterbehandlung zu übernehmen). „Das Politische“ bei ARENDT ist jene Sphäre, die nicht von der Logik des oikos beeinflusst wird, wobei sie den oikos auch als Markt (bzw. die Marktwirtschaft) betrachtet. (Anm: Die marktförmige Logik der politischen Sphäre zeigt sich etwa in den USA mit der großen Bedeutung des dortigen Lobbyismus).

Für ARENDT kann Demokratie nicht nach den Regeln des Marktes funktionieren, sie postuliert daher die Trennung zwischen Ökonomie und Politik und fordert dazu auf, Demokratie neu zu denken – als gemeinsames Handeln in der Öffentlichkeit.

Weiter ausgearbeitet wurde die Idee von der Sphärentrennung von den Vertragstheoretikern des 17. und 18. Jahrhunderts (vgl. Pateman 1989a: 120f.) HOBBS, LOCKE und ROUSSEAU jeweils mit unterschiedlichen Konsequenzen.

HOBBS „Leviathan“ (= Metapher für den Staat) basiert auf der Vorstellung eines (freilich fiktiven) fiktiven Vertrags, durch den Macht und vor allem physische Gewaltanwendung von den Bürgern hin zum Staat geht; der in und durch diesen Vertrag entstehende Staat hat das Gewaltmonopol inne. HOBBS geht vom Naturzustand des „Krieges alle gegen alle“ aus – dem der „Leviathan“ ein Ende setzen soll. Die Basis für HOBBS Vertragstheorie ist eine zweifache: zum einen beinhaltet sie einen „Staats“-Vertrag, der die Freiheit der Individuen begrenzt, und zum anderen den „Ehe“-Vertrag, der das Familienleben regelt und die Freiheit der Frauen begrenzt, die männlichen Familienvorstände aber mit Verfügungsgewalt über Frauen und andere Familienmitglieder ausstattet. Mit diesem doppelten Vertragskonstrukt ist die Trennung in Staat/Publicus/Öffentlichkeit und Familie/privat gelegt.

Literatur:

- Benn, Stanley I./Gaus, Gerald F. 1983: The public and the private: Concepts and action, in: Diess. (Hg.): *Public and Private in Social Life*, London et al., S. 3-27
- Dahlerup, Drude 1987: Confusing Concepts – confusing reality: a theoretical discussion of the patriarchal state, in: Showstack Sassoon, Anne (Hg.): *Women and the State. The shifting boundaries of public and private*, London et al. (Hutchinson), S. 93-127
- Elshtain, Jean Bethke 1981: *Public Man – Private Women. Women in Social and Political Thought*, Princeton
- Hauser, Kornelia 1987: *Strukturwandel des Privaten? Das »Geheimnis des Weibes« als Vergesellschaftungsrätsel*, Hamburg
- Pateman, Carole 1989: Feminist Critiques of the Public/Private Dichotomy, in: Dies.: *The Disorder of Women. Democracy, Feminism and Political Theory*, Stanford, S. 118-140